



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11) EP 2 433 714 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**27.06.2012 Patentblatt 2012/26**

(51) Int Cl.:  
**B05B 1/00 (2006.01)**  
**B05B 15/06 (2006.01)**  
**B08B 5/02 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**28.03.2012 Patentblatt 2012/13**

(21) Anmeldenummer: **11007347.5**

(22) Anmeldetag: **09.09.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **28.09.2010 DE 102010046710**

(71) Anmelder: **Masson, Lucien  
8124 Maur (CH)**

(72) Erfinder: **Masson, Lucien  
8124 Maur (CH)**

(74) Vertreter: **Riebling, Peter  
Patentanwalt  
Postfach 31 60  
88113 Lindau (DE)**

### (54) Pressluftwerkzeug zum Ausblasen

(57) Pressluftwerkzeug als werkstoffeinstückiges Kunststoffteil zum Ausblasen, welches einen Anschlussnippel mit einem Anschlussteil zur Zufuhr eines Druckmediums und einen Ausblaskopf mit mindestens einer Düsenöffnung zur gezielten Abgabe des Druckmediums aufweist, wobei sich an das starre Anschlussteil mit dem dazugehörigen Anschlussnippel ein flexibel verformbares Biegeteil anschließt, an das sich wiederum ein nicht biegbares, steifes Oberteil mit dem Ausblaskopf anschließt.

Ventilstange für ein Pressluftwerkzeug, wobei die Ventilstange als Ziehwerkzeug für das Herausziehen der Dichtung ausgebildet ist.

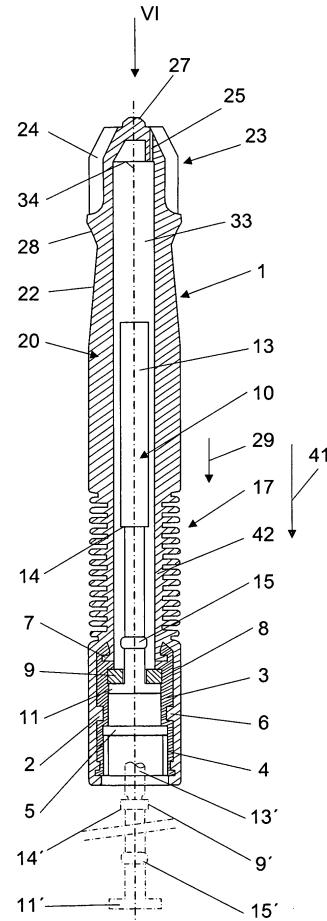


Fig. 3



## EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 7347

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	DE 199 28 418 A1 (MASSON LUCIEN [CH]) 28. Dezember 2000 (2000-12-28) * Spalte 3, Zeile 43 - Spalte 6, Zeile 39 * -----	1-3	INV. B05B1/00 B05B15/06 B08B5/02
X	WO 83/01748 A1 (MOSS HANS) 26. Mai 1983 (1983-05-26) * Seite 5, Zeile 11 - Seite 6, Zeile 10 * -----	1-3	
A	WO 81/01668 A1 (INGEMANSSONS INGENJORSBYRA AB [SE]; MOSS H [SE]) 25. Juni 1981 (1981-06-25) * das ganze Dokument * -----	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B05B B08B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 20. Januar 2012	Prüfer Krysta, Dieter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze      E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist      D : in der Anmeldung angeführtes Dokument      L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<small>EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)</small>			



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE  
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 7347

Vollständig recherchierbare Ansprüche:  
1-3, 5-7, 9, 10

Nicht recherchierte Ansprüche:  
4, 8

Grund für die Beschränkung der Recherche:

1. Das erfindungsgemäße Pressluftwerkzeug ist offensichtlich nicht einstückig. Demnach ist eine "werkstoffeinstückiges" Pressluftwerkzeug gemäss Anspruch 4 nicht ausführbar (Artikel 83 EPÜ).

2. Der unabhängige Anspruch 8 bezieht sich auf eine Ventilstange, beinhaltet aber sonst keine technischen Merkmale. Es sind lediglich funktionale Merkmale angegeben, wonach diese Ventilstange für ein Pressluftgerät und zum Herausziehen von Dichtungen geeignet sein soll. Demnach ist der Anspruchsgegenstand nicht klar definiert (Artikel 84 EPÜ).



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 7347

**GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 5-7

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
**EP 11 00 7347**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-3, 5-7**

Pressluftwerkzeug mit flexibel verformbaren Mittelteil.  
Durch Biegen dieses Mittelteils wird das Kippventil betätigt  
und der Ventilteller hebt sich stellenweise vom Ventilsitz  
ab.

---

**2. Ansprüche: 9, 10**

Verfahren gemäss Anspruch 10 zum Auswechseln, insbesondere  
zum leichten Entfernen von Dichtungen für Tellerventile,  
wobei beim Entfernen des Ventils eine Verdickung der  
Ventilstange die Dichtung mitnimmt. Anspruch 9 beinhaltet  
Details einer solchen Ventilstange.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 7347

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19928418	A1	28-12-2000	AU DE EP JP JP US WO	5525300 A 19928418 A1 1187681 A1 4458734 B2 2003503177 A 6845927 B1 0100328 A1	31-01-2001 28-12-2000 20-03-2002 28-04-2010 28-01-2003 25-01-2005 04-01-2001
-----					
WO 8301748	A1	26-05-1983	EP SE SE WO	0093144 A1 439441 B 8106651 A 8301748 A1	09-11-1983 17-06-1985 11-05-1983 26-05-1983
-----					
WO 8101668	A1	25-06-1981	BE DE DK EP FI IT JP JP SE WO	886598 A1 3068922 D1 323781 A 0041534 A1 812316 A 1134668 B 3016182 B S56501754 A 7910235 A 8101668 A1	01-04-1981 13-09-1984 20-07-1981 16-12-1981 23-07-1981 13-08-1986 04-03-1991 03-12-1981 13-06-1981 25-06-1981
-----					